

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rudy und Kießling (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Finanzierung des 9-Euro-Tickets in Thüringen**

Ab Juni 2022 gilt in ganz Deutschland für drei Monate das 9-Euro-Ticket für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Nachdem der Bundestag zugestimmt hatte, mussten auch im Bundesrat die Länder für das Vorhaben gewonnen werden. Thüringen wie auch Bayern oder Baden-Württemberg zweifelten an der ursprünglich geplanten Finanzierung des 9-Euro-Tickets und forderten zusätzliche Mittel.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3577** vom 11. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2022 beantwortet:

1. Welche Gesamtsumme erhält der Freistaat Thüringen vom Bund für das 9-Euro-Ticket?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen hat vom Bund 33,1 Millionen Euro erhalten.

2. Wird diese Summe von der Landesregierung als auskömmlich für die Deckung aller zu erwartenden Kosten betrachtet oder sieht die Landesregierung weiteren Zuschussbedarf aus Landesmitteln und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Mangels Erfahrungswerten kann diese Frage nicht beantwortet werden. Die genauen Kosten werden erst im Jahr 2024 nach Vorliegen der Verwendungsnachweise und damit der konkret aufgetretenen, bezifferbaren Schadenshöhe bekannt sein.

3. Rechnet die Landesregierung mit einer Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV im Herbst und wenn ja, um wie viel Prozent im Durchschnitt?

Antwort:

Die im Sommer 2022 erfolgten Tarifanpassungen wurden bereits vor dem Beschluss zur Einführung des 9-Euro-Tickets in den zuständigen Gremien auf den Weg gebracht (beispielsweise in den Verkehrsverbänden Verkehrsverbund Mittelthüringen [VMT] durchschnittlich 2,87 Prozent und Mitteldeutsche Verkehrsverbund [MDV] durchschnittlich zwei Prozent) und sind damit nicht im 9-Euro-Ticket begründet. Die nächsten Tarifanpassungen sind für Sommer 2023 geplant, über deren Höhe wird aktuell in den zuständigen Gremien beraten. Aufgrund der aktuellen Energiekrise dürften diese erheblich höher als gewöhnlich ausfallen. Punktuell wird über eine zusätzliche Tarifmaßnahme zum Jahreswechsel nachgedacht. Details sind der Landesregierung aufgrund der regional noch laufenden Abstimmungen nicht bekannt.

4. Welche zusätzlichen Kapazitäten wurden von der Landesregierung beziehungsweise der kommunalen Ebene im ÖPNV eingekauft, um regionale Überlastungen zu verhindern (bitte die betreffenden Streckenabschnitte und die dafür aufgewendeten Mittel benennen)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen lediglich Daten zu dem in eigener Aufgabenträgerschaft liegenden Schienenpersonennahverkehr vor. Folgende Angebotsausweitungen wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bestellt:

Linie	EVU	Maßnahme und Strecke	Kosten [Euro]
RB 4	DLB	Kapazitätserhöhung Gera – Weischlitz	86.000
RE 9	ABRM	Kapazitätserhöhung Kassel – Nordhausen – Halle(S)	238.000
RB 13/ RB 22	EB	Kapazitätserhöhung Leipzig – Gera – Hof	84.000
RB 22	EB	Kapazitätserhöhung Gera – Saalfeld	107.000
RB 23	EB	Kapazitätserhöhung Erfurt – Arnstadt – Saalfeld	124.000
RB 25	ABRM	Einsatz von 2 lokbespannten Garnituren Halle(S) – Jena – Saalfeld	431.000
RB 41	STB	Kapazitätserhöhung Eisenach – Bad Salzungen – Meiningen	65.000
RB 44	STB	Kapazitätserhöhung Erfurt – Zella-Mehlis – Meiningen	87.000
RE 42	DBR	ein zusätzliches Zugpaar Leipzig – Jena – Nürnberg am Wochenende	416.000
RB 46	STB	Kapazitätserhöhung Erfurt – Ilmenau – Rennsteig	60.000
Summe			1.698.000

ABRM: Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, DLB: Die Länderbahn GmbH, EB: Erfurter Bahn GmbH, STB: Süd Thüringen Bahn GmbH

Die Kapazitätserhöhungen haben dabei einen unterschiedlichen Umfang (bis hin zu einer Verdoppelung der Sitzplatzkapazität) und betreffen überwiegend das Wochenende. Die genannten Kosten gelten vorbehaltlich der Endabrechnung der jeweiligen Verkehrsdurchführungsverträge und sind daher als vorläufig zu betrachten.

Im Bus- und Straßenbahnverkehr nehmen die örtlichen Verkehrsunternehmen gemeinsam mit dem zuständigen Aufgabenträger eigenverantwortlich Kapazitätsanpassungen vor. Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wann und in welcher Höhe werden die Zahlungen des Bundes für das 9-Euro-Ticket an die Verkehrsträger weitergeleitet (bitte die einzelnen Verkehrsgesellschaften und die Höhe der jeweiligen Mittel benennen)?

Antwort:

Die Aufgabenträger als Antragsteller erhielten Abschlagszahlungen, die sie an ihre beauftragten Verkehrsunternehmen weiterreichten. Diese Zahlen enthalten sowohl Zahlungen für den Rettungsschirm als auch für das 9-Euro-Ticket. Die Abschlagszahlungen beziffern sich auf:

Aufgabenträger StPNV	Bescheid vom	Bescheidssumme
Landkreis Altenburger Land	20.06.2022	536.132 Euro
Kreis Weimarer Land	20.06.2022	819.248 Euro
Landeshauptstadt Erfurt	20.06.2022	8.972.142 Euro
Landkreis Eichsfeld	28.06.2022	595.928 Euro
Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR	20.06.2022	1.045.481 Euro
Stadt Gera	20.06.2022	2.707.313 Euro
Landkreis Greiz	20.06.2022	1.050.699 Euro
Landkreis Gotha (Straßenbahn)	20.06.2022	550.616 Euro
Landkreis Gotha (Bus)	20.06.2022	768.967 Euro

Aufgabenträger StPNV	Bescheid vom	Bescheidsumme
Landkreis Hildburghausen	20.06.2022	414.696 Euro
Ilm-Kreis	20.06.2022	1.199.981 Euro
Stadt Jena	20.06.2022	3.722.654 Euro
Kyffhäuserkreis	20.06.2022	492.936 Euro
Stadt Nordhausen	20.06.2022	441.792 Euro
Landkreis Nordhausen	20.06.2022	249.986 Euro
Saale-Holzland-Kreis	04.07.2022	776.999, Euro
Stadt Suhl	08.07.2022	588.083 Euro
Zweckverband ÖPNV Saale-Orla	20.06.2022	1.841.478 Euro
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	20.06.2022	868.359 Euro
Unstrut-Hainich-Kreis	07.07.2022	757.464 Euro
Stadt Weimar	20.06.2022	1.218.854 Euro
Summe StPNV		29.166.349 Euro

Darüber hinaus haben einzelne StPNV-Verkehrsunternehmen isolierte Abschlagsanträge für das 9-Euro-Ticket gestellt.

Verkehrsunternehmen StPNV	Bescheid vom	Bescheidsumme
Verkehr Hainich OHG	20.06.2022	47.812 Euro
Verkehr Werraland OHG	20.06.2022	49.683 Euro
Verkehr Werra OHG	20.06.2022	57.619 Euro
Omnibus Verkehrsgesellschaft mbH Sonneberg/Thür.	20.06.2022	227.955 Euro
LWW Bustouristik GmbH	12.07.2022	11.296 Euro
Summe StPNV-VU		394.365 Euro

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen waren selbst Antragsteller. Siehe nachfolgende Tabelle:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Bescheid vom	Bescheidsumme
Harzer Schmalspurbahnen GmbH	20.06.2022	378.790 Euro
Erfurter Bahn GmbH	20.06.2022	3.272.645 Euro
Süd Thüringen Bahn GmbH	20.06.2022	2.827.680 Euro
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	20.06.2022	177.514 Euro
DB Regio AG, Region Südost	20.06.2022	8.861.978 Euro
Die Länderbahn GmbH DLB	20.06.2022	50.332 Euro
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	20.06.2022	3.237.259 Euro
Summe SPNV		18.806.198 Euro

Weitere Zahlungen erhalten die Verkehrsunternehmen auf Antrag gemäß der in Arbeit befindlichen Richtlinie für den Rettungsschirm 2022 und das 9-Euro-Ticket.

6. Was unternimmt die Landesregierung auf Bundesebene wie auch finanzpolitisch auf Landesebene, um die aus dem Kieler Schlüssel resultierenden Belastungen für die ostdeutschen Länder auszugleichen?

Antwort:

Die Landesregierung fordert gemeinsam im Schulterchluss mit den anderen Ländern seit Jahren die Aufstockung der Regionalisierungsmittel seitens des Bundes und stimmt sich diesbezüglich in der Verkehrsministerkonferenz ab. Erst vor kurzem, am 19. Juli 2022, versandte das Vorsitzland Bremen ein gemeinsam formuliertes Schriftstück zur erforderlichen Änderung des Regionalisierungsgesetzes zwecks Erreichung der Klimaziele an diverse Bundesministerien und den Bundestag, in welchem zahlreiche Forderungen adressiert sind, so zum Beispiel den Bedarf von bundesweit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln in der Höhe von jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro.

7. Hat die Landesregierung die zusätzlichen Mittel beim Bund, welche dieser für den Ausgleich von finanziellen Nachteilen, die durch die COVID-19-Pandemie im ÖPNV entstanden sind, bereits zu 100 Prozent abgerufen und wenn ja, in welcher Höhe und wie wurde der zusätzliche Bedarf in welcher Höhe ermittelt und wie weitergeleitet?

Antwort:

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder wurden komplett abgerufen. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 5 wird jeweils verwiesen.

In Vertretung

Weil  
Staatssekretär